

Germany-Magdeburg: Engineering services
OJ S 105/2023 02/06/2023
Contract award notice
Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH

Postal address: Am Alten Theater 4

Town: Magdeburg

NUTS code: DEE03 Magdeburg, Kreisfreie Stadt

Postal code: 39104

Country: Germany

Contact person: Herr Ralf Kunze

E-mail: ralf.kunze@nasa.de

Telephone: +49 391/53631403

Internet address(es):

Main address: <http://www.nasa.de>

I.4. Type of the contracting authority

Other type: Landesgesellschaft

I.5. Main activity

Other activity: Verkehr

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Konzept zum Einsatz einer alternativen Antriebsform im SPNV, insbesondere für die dieselbetriebenen Strecken in Sachsen-Anhalt

II.1.2. Main CPV code

71300000 Engineering services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Gegenstand des Auftrages ist die Erstellung eines Konzeptes für die dieselbetriebenen Strecken in Sachsen-Anhalt mit alternativen Antrieben, der zugehörigen erforderlichen Infrastruktur, eines entsprechenden Fahrzeugkonzeptes und Fahrzeugbeschaffung und den relevanten Energieversorgungsketten, der Erstellung eines Abschlussberichtes mit einer entsprechenden Datenbasis.

II.1.6.

Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 140 600,00 EUR

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEE03 Magdeburg, Kreisfreie Stadt

II.2.4. Description of the procurement

Deutschland hat die Weichen für den Klimaschutz gestellt. Damit haben Dieseltriebzüge im Schienenpersonennahverkehr mittelfristig ausgedient. Vor diesem Hintergrund möchte die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH für die Dieselstrecken im Bundesland Sachsen-Anhalt Untersuchungen zur Bedienung durch SPNV-Fahrzeuge mit alternativen Antrieben umfassend durchführen lassen. Aktuell stehen objektiv zurzeit nur drei alternative Antriebskonzepte zur Wahl: Der Batteriezug (BEMU) – um Strecken von ca. 80 bis 130 km ohne Oberleitung zu überbrücken, der Brennstoffzellentriebzug (HEMU) – für Liniennetze ohne Oberleitungen bzw. sehr lange oberleitungsfreie Strecken oder der Elektrotriebzug (EMU), falls eine durchgehende Elektrifizierung möglich ist. Denkbar sind auch hybride Varianten unter Einbeziehung eines Dieselantriebes, insbesondere zur Gestaltung von Zwischenlösungen; wobei diese mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit zu prüfen sind. Für einen Übergangszeitraum ist der Einsatz von alternativen Kraftstoffen, z. B. HVO (hydro-treated Vegetable Oil, in die Untersuchung mit einzubeziehen.

Die zu untersuchenden Netze sollen auch die vorhandenen elektrifizierten Netze einschließen sowie in einer vergrößerten Ebene den Güterverkehr einbeziehen, um Synergien zu ermitteln. Das Dieselnetz Sachsen-Anhalt wird 12/2032 neu vergeben und zu diesem Zeitpunkt soll ein Wechsel vom DMU zu einer alternativen Antriebsform erfolgen.

II.2.5. Award criteria

Quality criterion - Name: Technische Umsetzung sowie Datenaufbereitung (Konzept) / Weighting: 50

Quality criterion - Name: Qualität der Angebotspräsentation / Weighting: 10

Price - Weighting: 40

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Competitive procedure with negotiation

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2023/S 015-041314](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Title:

Konzept zum Einsatz einer alternativen Antriebsform im SPNV, insbesondere für die dieselbetriebenen Strecken in Sachsen-Anhalt

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

23/05/2023

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 3

Number of tenders received from SMEs: 3

Number of tenders received from tenderers from other EU Member States: 0

Number of tenders received from tenderers from non-EU Member States: 0

Number of tenders received by electronic means: 3

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: TransportTechnologie-ConsultKarlsruhe GmbH (TTK GmbH)

Postal address: Durlacher Allee 73

Town: Karlsruhe

NUTS code: DE122 Karlsruhe, Stadtkreis

Postal code: 76131

Country: Germany

The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 140 600,00 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://www.subreport-elvis.de/E73135847>.

Mündliche bzw. telefonische Anfragen werden nicht beantwortet. Weitere Informationen zur

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt Halle
Postal address: Ernst-Kamieth-Str. 2
Town: Halle (Saale)
Postal code: 06112
Country: Germany
E-mail: vergabekammer@lvwa.sachsen-anhalt.de
Telephone: +49 3455141529
Fax: +49 3455141115

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Es gelten die nachfolgenden Vorschriften:

§ 135 GWB Unwirksamkeit:

(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1) gegen § 134 verstoßen hat oder 2) den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

(3) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 Nummer 2 tritt nicht ein, wenn 1) der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist; 2) der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und 3) der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde.

Die Bekanntmachung nach Satz 1 Nummer 2 muss den Namen und die Kontaktdaten des öffentlichen Auftraggebers, die Beschreibung des Vertragsgegenstands, die Begründung der Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben, und den Namen und die Kontaktdaten des Unternehmens, das den Zuschlag erhalten soll, umfassen.

§ 160 GWB Einleitung, Antrag:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

- 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt;
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;
- 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

VI.5. Date of dispatch of this notice

30/05/2023